

## 1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>

**Výuční list z oboru vzdělání:  
23-68-H/01 Mechanik opravář motorových vozidel (denní studium)**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>

**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:  
23-68-H/01 Kraftfahrzeugmechaniker (Vollzeitstudium)**

<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Allgemeine Kompetenzen:

- Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen;
- das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände bei der Lösung von Problemen anpassen;
- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2+ nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessen Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

### Fachliche Kompetenzen:

- Montage, Demontage, Reparaturen und Einstellungen an Kraftfahrzeugen vornehmen;
- Form, Abmessungen, Lagerung, Parameter elektrischer Größen kontrollieren, die ermittelten Daten mit den Daten des Herstellers vergleichen und nachfolgend die vorgeschriebenen Parameter einstellen;
- Betriebsfüllungen kontrollieren und nachfüllen;
- vorgeschriebene Garantieinspektionen und Inspektionen nach Ablauf der Garantie durchführen;
- elementare Reparaturen der elektrischen Verteiler und der elektrischen Ausrüstung der Fahrzeuge durchführen;
- die Funktionstüchtigkeit der Fahrzeuge prüfen;
- Defekte der einzelnen Funktionen, Aggregate und Bauteile unter Nutzung von üblichen und speziellen Messwerkzeugen, Messgeräten, Diagnostikgeräten diagnostizieren und ihre Ursachen ermitteln;
- originale und alternative Bauteile, kinematische Vorrichtungen und Flüssigkeitsvorrichtungen, elektronische Elemente usw. zur Beseitigung von Defekten wählen;
- den Verschleißgrad und die Funktionstüchtigkeit der einzelnen Teile mit Rücksicht auf einen optimalen Betrieb sowie die mögliche Belastung bewerten und Vorbeugereparaturen vorschlagen;
- elementare Arbeitsschritte bei der manuellen und maschinellen Bearbeitung von technischen Werkstoffen einschließlich ihrer Bereitstellung vor der Bearbeitung beherrschen, geeignete Werkstoffe und technologische Verfahren für ihre Verarbeitung wählen;
- Maschinen, Geräte, Anlagen, Montagewerkzeug, Vorrichtungen und Hilfsmittel, Hebevorrichtungen und andere Hilfsmittel wählen und benutzen;
- Oberflächenschutzmittel gegen schädliche Umwelteinflüsse wählen und adäquat anwenden;
- technische Unterlagen des jeweiligen Fahrzeugtyps wählen und benutzen, technische Bauzeichnungen, Pläne und Tabellen lesen, sich in ihnen auskennen und die entsprechenden Parameter herausuchen;
- Unterlagen zur Fahrzeugübernahme und nachfolgend zur Reparatur des Fahrzeuges ausstellen;
- fachlich vorbereitet für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in seinem Ausbildungsberuf bei der Produktion und Reparatur von Kraftfahrzeugen in Werkstätten, Kraftfahrzeugservicestätten, TÜV-Stellen einschließlich Emissionsmessungen usw. in der Montage und Demontage, Wartung, Diagnostik, Einstellung und dem Auswechseln von Teilen, Funktionsteilen und Aggregaten tätig, er übernimmt Aufgaben bei der Kontrolle der Funktionstüchtigkeit nach Reparaturen und Einstellungen einschließlich der Erfassung durchgeführter Servicearbeiten sowie bei der Sicherstellung von Material und Ersatzteilen.  
Beispiele für mögliche Arbeitspositionen: Kraftfahrzeugmechaniker, Mechaniker für einspurige Kraftfahrzeuge, Lkw- und Autobus-Mechaniker, Pkw-Mechaniker, Reifenservice -Mechaniker.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

|  |   |
|--|---|
| <b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b><br>Česká zemědělská akademie v Humpolci, střední škola<br>Školní 764<br>Humpolec<br>396 01<br>CZ<br>öffentliche Schule        | <b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b><br>Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport<br>Karmelitská 7<br>118 12 Praha 1<br>Tschechische Republik  |
| <b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b><br><br>Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief<br><b>ISCED 353, EQF 3</b>   | <b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b><br>1 sehr gut (výborný)<br>2 gut (chvalitebný)<br>3 befriedigend (dobrý)<br>4 ausreichend (dostatečný)<br>5 mangelhaft (nedostatečný)<br><b>Gesamtbewertung:</b><br>Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5)<br>Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet)<br>Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet) |
| <b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b><br>ISCED 354, EQF 4  | <b>Internationale Abkommen</b>  |
| <b>Rechtsgrundlage</b><br>Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften |   |

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

| Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung  | Anteil am Gesamtprogramm  | Zeitdauer   |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule / Berufsbildungszentrum</li> <li>• Arbeitsplatz</li> <li>• Anerkannte Vorbildung / Praxis</li> </ul>  | Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt. |   |
| Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung  |   | <b>3 Jahre / 3 072 Stunden</b>  |
| <b>Zugangsanforderungen</b><br>Abschluss der Schulpflicht   |   |   |
| <b>Zusätzliche Informationen</b><br>Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <a href="http://www.npicr.cz">www.npicr.cz</a> und <a href="http://www.eurydice.org">www.eurydice.org</a> zur Verfügung. |   |   |
| <b>Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik</b><br>Senovážné nám. 872/25<br>110 00 Praha 1  |   |   |
|    |   |  |
| <b>Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2019/2020</b>  |   | Stempel und Unterschrift  |

(\*) Erläuterung

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag zu dem jeweiligen Abschlusszeugnis dar. Es erteilt zusätzliche Informationen über die durch Ausbildung in einem bestimmten Fach erworbenen Kompetenzen und besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft und die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 2241/2004/EG über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>, <http://www.europass.cz>